



FAQs: Gebühren

der Freiwilligen Leistungsprüfungen (FLP)

Wer legt die Gebühren fest?

- Die Musikschule legt gemeinsam mit ihrem Träger die Gebührenordnung für die Vorbereitungskurse und die Prüfungsangebote fest (Gebührensatzung).
- Eventuelle Ermäßigungen und Zuschläge sind hierbei zu berücksichtigen und zu regeln (u. a. Sozial-, Familien- und Mehrfächerermäßigungen, „Auswärtigen“- und Erwachsenen-zuschläge)

Wie hoch sollen die Gebühren sein?

- Eine Vorgabe durch den VBSM gibt es nicht.
- Richtwert: Prüfungsgebühr: € 15,- (für Prüfer, Prüfungsbogen, Korrektur, Urkunde, Aufkleber/Anstecknadel)
- Für Schüler von Kooperationspartnern des VBSM (derzeit BBMV, DHV, BDZ) sollten die gleichen Gebührensätze gelten wie für Schüler der Musikschule.
- Es wird empfohlen, dass sich die Musikschulen an den jeweiligen Prüfungsgebühren der Laienverbände vor Ort orientieren, um keine „Konkurrenzsituation“ zu provozieren.

Stand: September 2015; VBSM